



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Wolf

Telefon: (0221) 221 24954

E-Mail: karin.wolf1@stadt-koeln.de

Datum: 10.03.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 25.01.2022, 14:05 Uhr bis 15:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! In den Gremiensitzungen sind medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

Anwesend waren:

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Heinen, Ralf

SPD-Fraktion

Stimmberechtigte Mitglieder

Lorenz, Lukas

SPD-Fraktion (in Vertretung für Frau Frerich)

Dr. Schlieben, Nils Helge

CDU-Fraktion

Friedrich, Roman

CDU-Fraktion

Kessing, Ulrike

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Rudolph, Floris

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Wahlen, Lars

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Schalla, Chantal

FDP-Fraktion

Gümüs, Attila

Fraktion Die Linke. (in Vertretung für Herrn Clemens)

Braun, Andrej

Sportjugend im Stadtsportbund Köln e.V.

Körfigen, Julia

Evangelische Jugend in Köln (in Vertretung für Herrn Kaven)

Krücker, Peter

Caritasverband Köln e.V.

Kurbjeweit, Frieder

SJD - Die Falken Kreisverband Köln

Volland-Dörmann, Ulrike

AWO Kreisverband Köln e.V.

Ackermann, Katrin

Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (in Vertretung für Frau Zernikow)

Stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder

Schöppen, Catherine

FDP-Fraktion

Schönhals, Martina

Evangelischer Kirchenverband Köln und Region

Pflichtmitglieder mit beratender Stimme nach § 5 AG-KJHG, Art.2 KiBiz-Änderungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln

Riedmann, Heike

Jugendamtselternbeirat Köln

Zbik, Ronja

Jugendamtselternbeirat Köln

Raab, Jennifer

Jüdische Kultusgemeinde/ Synagogengemeinde Köln

Trippe, Ralf

Polizeipräsidium Köln (in Vertretung für Herrn Reuther)

Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner mit beratender Stimme (Fraktionen)

Gérard-Post, Gabriele	SPD-Fraktion
Grunert, Uwe	SPD-Fraktion
Knöller, Celina	CDU-Fraktion
Böll, Mechthild	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Ozminski, Martin	FDP-Fraktion
Radke, Johannes	FDP-Fraktion

Vertreterinnen und Vertreter in Köln anerkannter, freier Jugendhilfeträger mit beratender Stimme

Bergmann, Ulrich	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V.
Boye-Toledo, Erich	Kinder- und Jugendzentrum DachloW
Buff, Thorsten	Kölner Jugendring e.V. (in Vertretung für Frau Schnabel)
Decker, Thorsten	Solibund e.V.
Hüttler, Lars	Kinderschutzbund Köln e.V.
Mahr, Frauke	LOBBY für Mädchen - Mädchenhaus Köln e.V.
Naumann, Bernd	AGOT St. Anna (in Vertretung für Herrn Will)
Peters, Markus	SKM e.V. Köln
Piger, Jürgen	anyway e.V.
Ruda, Marc	DRK-Kreisverband Köln Jugendrotkreuz
Schmerbach, Cornelia	Arbeitskreis für das ausländische Kind - AAK e.V.
Weißer, Malou	Computerprojekt Köln e.V. Fachstelle für Jugendmedienkultur (NRW)

Verwaltung

Beigeordneter Voigtsberger, Robert	Dezernent
Schäfer-Sikora, Renate	Stellvertretende Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Weitere Vertreter*Innen der Verwaltung

Wallraff-Becker, Petra	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung (-512-)
Mörtl, Jessica	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung (-512-)
Scholer, Andrea	Referentin des Beigeordneten (IV)
Pfeuffer, Frank	Stabstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (-IV/2-)

Entschuldigt fehlten

Clemens, Franco	Fraktion Die Linke.
Kaven, Dominik	BDKJ Erzdiözese Köln e.V.
Zernikow, Inga	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V.
Abbruscato, Antonietta	entsandt vom Integrationsrat
Passavanti, Juliane	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Richter, Lydia	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Quilling, Marie-Luise	SPD-Fraktion
Bläser, Sonja	HennaMond e.V.
Hack, Ingrid	Kindernöte e.V.
Dr. Hambüchen, Thomas	Drogenhilfe Köln gGmbH
Horstkotte-Löffelholz, Christoph	Kölner Spielewerkstatt e.V.

Janas, Michael
Krämer, Marion
Koerber, Sebastian
Kura, Jürgen
Reuther
Saxler, Hans-Josef
Scherer-Ohnemüller, Doris
Schnabel, Nadia
Sin, Mira
Van Lengerich, Ulrike
Dr. von Möller, Sandra
Wöhler, Carmen
Dr. Zschke, Wolfgang

Pavillon e.V.
Rom e.V.
Rheinflanke gGmbH
Väter in Köln e.V.
Polizeipräsidium Köln
Soziales Zentrum Lino- Club e.V.
Brücke Köln e.V.
Kölner Jugendring e.V.
Handwerkerinnenhaus Köln e.V.
Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
KIDSmiling e.V.
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Jugendhilfe und Schule e.V. - Jugendladen
Nippes Museum

Herr Bürgermeister Dr. Heinen eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die anwesenden Teilnehmer sowie die Zuschauer. Er wünscht den Teilnehmern alles Gute für das Jahr 2022, welches erneut im Schatten der Pandemie gestartet sei.

Er begrüßt von Frau Windrath von der Kölnischen Rundschau.
Weitere Gäste sind nicht erschienen.

Er weist darauf hin, dass die Regelungen zur Corona-Pandemie weiterhin gelten und bittet in diesem Zusammenhang darum, sich bei Redebeiträgen möglichst kurz zu fassen. Aus diesem Grunde sei auch in dieser Sitzung von Präsentationen abgesehen worden, und die Verwaltung verzichte auf einen TOP 0 mit Aktuellem zur Pandemiesituation.

Er freut sich, dass auch diese Sitzung des Jugendhilfeausschusses live gestreamt werde und weist auf die diesbezügliche Beschlussvorlage unter TOP 2.3.2 hin.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen bittet alle Anwesenden, sich zu erheben und nimmt die **Verpflichtung** mit folgendem Wortlaut vor:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Verpflichtet wurden: Raab, Jennifer
Zbik, Ronja

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist auf die ausliegenden **Broschüren** zum kinder- und jugendgerechten Abschlussbericht der 1. Siegelphase KFK Köln hin.

Er macht bezüglich des Antrags unter TOP 5.2.1 darauf aufmerksam, dass der Beschluss vorbehaltlich des Beschlusses des erst später tagenden Finanzausschusses getroffen werde und benennt die ausliegenden **Tischvorlagen:**

- TOP zu 3.1 (AN/0209/2022)
- TOP zu 4.3 (AN/0208/2022)
- TOP zu 5.2.1 (0251/2022)
- TOP 6.2.1 (AN/0154/2022)
- TOP 8.4.1 (0227/2022)
-

Die Tischvorlagen liegen dieser Niederschrift als **Anlagen 1 - 5** bei.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen bittet - im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung - noch die nachfolgenden Punkte auf die **Tagesordnung** aufzunehmen:

Öffentlicher Teil:

öffentlicher Teil:

- TOP 2.1.1 (4411/2021)
- TOP 2.2.2 (4311/2021)
- TOP 2.3.2 (0050/2022)
- TOP 2.3.3 (0111/2022)
- TOP zu 3.1 (AN/0209/2022)
- TOP 4.3 (3095/2021)
- TOP zu 4.3 (AN/0208/2022)
- TOP zu 5.2.1 (0251/2022)
- TOP 6.2.1 (AN/0154/2022)
- TOP 7.1.2 (0051/2022)
- TOP 7.1.3 (0002/2022)
- TOP 7.1.4 (0015/2022)
- TOP 7.1.5 (0185/2022)
- TOP 8.2.1 (0028/2022)
- TOP 8.4.1 (0227/2022)
- TOP zu 8.5.2 (4466/2021)
- TOP 8.5.3 (0023/2022)
-

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.

Eine entsprechend aktualisierte Tagesordnung wurde verteilt.

Es ergibt sich die folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

1.2 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.3 Präsentationen

./.

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
"Raschelbande e.V."
4411/2021

2.2 Verteilung von Haushaltmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Annahme einer zweckgebundenen Spende für Baumpflanzungen auf dem
Spielplatz Linzer Straße in Sülz
4105/2021

2.2.2 Verwendung von Mitteln aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Hpl
2022
4311/2021

2.3 Weitere Beschlüsse

2.3.1 Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung 2022/23 als Grundlage für die
Beantragung von Landeszuschüssen nach § 24 KiBiz (Kinderbildungsgesetz)
4374/2021

2.3.2 Live-Stream der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
0050/2022

2.3.3 Beschlussvorlage zum Förderaufruf des Ministeriums für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung
spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
0111/2022

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - „Petition von Gotland e.V.“ - Aktenzeichen 194/21 B 3710/2021

Zu 3.1 Änderungsantrag zu 3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - „Petition von Gotland e.V.“
- Aktenzeichen 194/21 B
AN/0209/2022

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

4.1 Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel – bürger*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit in Köln“
4270/2021

4.2 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2022
3815/2021

4.3 Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln
3095/2021

Zu 4.3 Änderungsantrag zu TOP 4.3. „Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln“ auf der Sitzung am 25.1.2022
AN/0208/2022

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 **Frühere Anträge**
./.

5.2 **Neue Anträge**

5.2.1 Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen
AN/2615/2021

Zu 5.2.1 Kostenheranziehung von Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt
0251/2022

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

- 6.1.1 Testkapazitäten in Familienzentren ermöglichen, Boostern vorantreiben, Kinder, Jugendliche, Eltern und Personal schützen
AN/2553/2021

Zu 6.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/2553/2021 der SPD-Fraktion
4443/2021

6.2 Neue Anfragen

- 6.2.1 Beratungsfrequenz beim schulpsychologischen Dienst und bei den Erziehungsberatungsstellen
AN/0154/2022

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

- 7.1.1 Kindertageseinrichtung Lebensbaumweg, Heimersdorf
4335/2021
- 7.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Neugestaltung des Basketballplatzes Willi-Suth-Allee Nord in Chorweiler 3944/2021
0051/2022
- 7.1.3 Freigabe - und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte 3464/2021
0002/2022
- 7.1.4 Sachstand Sonder-Schwimmlern-Programm/ Herbstferien-Schwimmkurse
0015/2022
- 7.1.5 Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Köln vom 30.11.2021, TOP 8.3.1, Jahresbericht 2020 – Kölner Haus des Jugendrechts 3973/2021
0185/2022

7.2 Neue Anfragen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

./.

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 02.12.2021 zur Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums im Stadtbezirk Nippes 0028/2022

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

./.

8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz

8.4.1 Sachstand Förderprogramm "Aufholen nach Corona" 0227/2022

8.5 Weitere Mitteilungen

8.5.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler 0007/2022

8.5.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Testpflicht für Kitas"- Aktenzeichen 119-21 3967/2021

Zu 8.5.2 Beratung einer Bürgereingabe 3967/2021 gem. § 24 GO NRW aus dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 06.12.2021 "Testpflicht für Kitas" 4466/2021

8.5.3 Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmen des Integrationsbudgets – Stand Dezember 2021 0023/2022

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Nichtöffentliche Beschlüsse (Verwaltungsvorlagen)

9.1 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

./.

9.2 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

./.

9.3 Beschlussempfehlungen an den Rat

./.

10 Nichtöffentliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

10.1 Frühere Anfragen

./.

10.2 Neue Anfragen

11 Nichtöffentliche Mitteilungen

./.

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden benannt: Herr Wahlen, Herr Gümüs und Herr Rudolph

1.2 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Persönliche Erklärungen werden nicht abgegeben.

1.3 Präsentationen

Es werden keine Präsentationen gehalten.

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Raschelbande e.V." 4411/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - beschließt, den „Raschelbande e.V.“, vorübergehende Geschäftsanschrift: Teutoburger Str. 7, 50678 Köln, gemäß § 75 SGB VIII, unter der Voraussetzung des Nachweises eines genehmigungsfähigen Standortes zum Betrieb eines Wald- und Naturkindergartens, als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgan (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

2.2 Verteilung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Annahme einer zweckgebundenen Spende für Baumpflanzungen auf dem Spielplatz Linzer Straße in Sülz 4105/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Sachspende des Generalunternehmens MBN GmbH im Gegenwert von 10.581,42 Euro in Form einer Baumpflanzung auf dem öffentlichen Spielplatz Linzer Straße in Sülz, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, an.

Der Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses findet einen Tag nach der Sitzung der Bezirksvertretung statt.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgan (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

2.2.2 Verwendung von Mitteln aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Hpl 2022 4311/2021

Herr Rudolph begrüßt ebenfalls die Anwesenden zum neuen Jahr und bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Er merkt bezüglich der Einrichtung und Förderung zweier Jugendtreffs an, dass jeweils eins rechts- sowie linksrheinisch verankert werden solle.

Diese Plätze sollten gut mit dem ÖPNV erreichbar sein, und es sollte WLAN und Strom vorhanden sein, um beispielsweise Mobiltelefone aufzuladen. Die Zuwege sollten gut beleuchtet sein, und es solle die Möglichkeit geben, auch zu späterer Stunde laut Musik zu hören.

Er wünscht sich in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro einen Beteiligungsprozess, in welchem sich Jugendliche dazu äußern und Wünsche einbringen können.

Er würde es begrüßen, wenn der Partizipationsprozess zum Ende des Jahres schon abgeschlossen sei, beziehungsweise wenn erste Ergebnisse feststehen würden. Zeitgleich sollten jetzt in Frage kommende Orte gesucht werden. Dort solle keine Zwischennutzung angestrebt werden, da diese Plätze den Jugendlichen auch längerfristig erhalten bleiben sollen.

Herr Dr. Schlieben schließt sich Herrn Rudolph an und bedankt sich für die Vorlage. Er begrüßt, dass die Gaming-Schwerpunkte der JugZ mit 100.000 Euro enthalten seien und appelliert hinsichtlich der Investition der weiteren 125.000 Euro an die freien Träger, gute Ideen einzubringen.

Herr Gümüs wünscht, dass die Projektförderungen eine Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung finden und kündigt an, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Für die Teilpläne 0604 – Kinder- und Jugendarbeit und 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern, sind zum Haushalt 2022 im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises Mittelzusetzungen erfolgt. Teilweise stehen die zugesetzten Mittel unter einem Freigabebestand durch den zuständigen Fachausschuss – im vorliegenden Fall durch den Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – nimmt nun die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen wie von der Verwaltung im Begründungstext vorgeschlagen.

Die unter Freigabebestand stehenden Mittel werden hierfür vollumfänglich freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

2.3 Weitere Beschlüsse

2.3.1 Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung 2022/23 als Grundlage für die Beantragung von Landeszuschüssen nach § 24 KiBiz (Kinderbildungsgesetz) 4374/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt...

1. die Beantragung und Finanzierung der in der Sachdarstellung dargelegten Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2022/23 als Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 15.03.2022 nach § 24 KiBiz. In Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden im Kindergartenjahr 2022/23 für unter 3-jährige Kinder 11.136 und für über 3-jährige Kinder 32.507 mit öffentlichen Mitteln geförderte Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Zudem sollen Landesfördermittel für 4.207 Plätze in der Kindertagespflege beantragt werden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich möglicher bedarfsgerechter Veränderung bis zur Landesmeldung am 15.03.2022.

2. die Beantragung und Finanzierung der in der Sachdarstellung dargelegten insgesamt 1.039 Praktikumsplätze in 549 Kindertagesstätten. Hintergrund: Mit Inkrafttreten der KiBiz-Novelle ab Kindergartenjahr 2020/21 müssen die vom Land gewährten Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertagesstätten zum 15.3. für das dann folgende Kindergartenjahr beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

2.3.2 Live-Stream der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses 0050/2022

Frau Schöppen erkundigt sich, wie viele Menschen sich den Live Stream des Jugendhilfeausschusses jeweils angesehen haben. Sie fragt, ob es möglich wäre, insbesondere aufgrund des Termins des Jugendhilfeausschusses (dienstags, 14 Uhr) eine Aufzeichnung des Jugendhilfeausschusses nach der jeweiligen Sitzung für einen bestimmten Zeitraum ergänzend zur Verfügung zu stellen, sodass alle interessierten Bürger*Innen die Möglichkeit haben, sich zu informieren und zwar unabhängig von etwaigen Arbeits-, Pflege- und Betreuungszeiten.

Sollte eine solche ergänzende Zurverfügungstellung möglich sein, bittet sie um Angabe der gegebenenfalls anfallenden weiteren Kosten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - beschließt, für das Jahr 2022 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Köln einen Livestream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 0606 | Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 bereit.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgan (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

2.3.3 Beschlussvorlage zum Förderaufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 0111/2022

Frau Kessing begrüßt diese Vorlage und erklärt, dass sie sich sehr über die Ankündigung der Verwaltung gefreut habe, die Übernahme des Eigenanteils von 20 Prozent wohlwollend zu prüfen.

Herr Hüttler schließt sich Frau Kessing an und lobt, dass dieses Thema so ein Gewicht gefunden habe, dass das Land diese Stelle mit 80 Prozent finanziere. Er wirbt dafür, Möglichkeiten für die Übernahme der restlichen 20 Prozent zu finden und erklärt, dass dadurch im Landesvergleich ein Augenmerk auf Köln gerichtet werde.

Beschluss:

Der JHA beschließt, dass die benannten Träger in ihrer Antragstellung beim MKFFI NRW mit dieser zustimmenden Beschlussfassung unterstützt werden, damit der Ausbau von spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Köln und landesweit vorangetrieben und gefördert werden kann.

Die zustimmende Beschlussfassung des JHA wird dann von den betreffenden Trägern dem MKFFI NRW im Rahmen des Förderaufrufes zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgan (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen (BV)

3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - „Petition von Gotland e.V.“ - Aktenzeichen 194/21 B 3710/2021

Herr Bürgermeister Dr. Heinen stellt klar dass die BV das Beschlussorgan sei. Es gehe darum, die baufällige Kita Gotland als Infrastrukturimmobilie zu erhalten.

Frau Kessing plädiert dafür, die Vorlage zur Beratung in die BV Innenstadt zu verweisen, die auch Beschlussorgan sei. Sie erläutert, dass dem derzeitigen Plan der Verwaltung, an der Stelle einen Spielplatz zu errichten, nicht zugestimmt werde, da es sich aufgrund der baulichen Voraussetzungen um keinen prioritären Ort für einen Spielplatz handele. Sollte es jedoch tatsächlich zu einem Abriss kommen, würde der Vorschlag eines Spielplatzes erneut geprüft.

Sie weist darauf hin, dass die Frage, wie das Gebäude genutzt werden könne, kein Thema des JHA sei und verweist auf die BV. Dort sollen alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Herr Lorenz führt aus, dass es nicht ratsam sei, das Gebäude abzureißen und einen Spielplatz zu errichten. Er nimmt Bezug auf den Änderungsantrag und bittet die Verwaltung, auf Initiatoren und Vereine zuzugehen und zu prüfen, ob eine andere Nutzung gegebenenfalls unter anderer Trägerschaft möglich sei. Er wünscht, dass die BV den Änderungsantrag aufgreife und das Thema aus dem JHA herausgehe.

Herr Gümüs bekräftigt, dass die BV das Beschlussorgan sei und spricht sich für den Erhalt des Gebäudes aus, da es zur Stadtgeschichte gehöre.

Frau Volland-Dörmann stellt klar, dass eine Nutzung als Kita nicht mehr darstellbar sei und führt aus, dass es sich lohne, mit dem bürgerschaftlichen Engagement in Kontakt zu treten, um den Ort einer gemeinschaftlichen Nutzung zuzuführen. Sie regt an, das Thema in das stadtweite Programm „Dritte Orte“ mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang können gegebenenfalls auch Spielmöglichkeiten für Kinder zusätzlich zu dem Gebäude, welches erhalten werden solle, geprüft werden. Es lohne sich, solche Orte herzurichten. Sie werde dem Antrag als Prüfauftrag an die BV zustimmen.

Herr Bergmann schließt sich der Tendenz der Beiträge ausdrücklich an und erklärt, dass auch bereits in der Vergangenheit alternative Nutzungsmöglichkeiten für zum Abriss bestimmte Gebäude gefunden werden konnten. Er hinterfragt, ob es überhaupt einen Gegensatz zwischen Spielplatzerrichtung und dem Erhalt des Gebäudes gebe.

Frau Wallraff-Becker weist darauf hin, dass in der Nähe bereits zwei relativ große Spielplätze vorhanden seien. Ein weiterer Spielplatz könne zu einem Überangebot führen. Sie regt an, dass beispielsweise das Grünflächenamt den Aufbau von Fitnessgeräten prüfe, welche wenig Platz in Anspruch nehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist darauf hin, dass die BV das Beschlussorgan sei und der Jugendhilfeausschuss nur vorberatend sei. Es solle nicht in die Kompetenzen der BV eingegriffen werden.

Geänderter Beschluss:

In Abstimmung mit der Sozialverwaltung prüft die Verwaltung wohlwollend Aspekte und Argumente der Petenten*innen und tritt in umsetzungsorientierte Gespräche und in den Austausch mit den Initiatoren, Vereinen und der Bürgerschaft ein, zwecks Machbarkeit eines Kinderspielplatzes um den Standort herum, unter Maßgabe des Erhalts des Objekts „Gotland“, um dieses in Zusammenarbeit einer kreativen bürgerschaftlichen und sozio-kulturellen Nutzung zuzuführen.

Der geänderte Beschluss entspricht dem Änderungsantrag zu TOP 3.1.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

Zu 3.1 Änderungsantrag zu 3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - „Petition von Gotland e.V., - Aktenzeichen 194/21 B AN/0209/2022

Siehe TOP 3.1

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

4.1 Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel – bürger*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit in Köln“ 4270/2021

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt für die Arbeit, welche in diesem langen Prozess von allen Beteiligten geleistet worden sei.

Beschluss:

Der Rat nimmt das Handbuch „Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ zur Kenntnis und beschließt dieses als neue Handlungsgrundlage für eine Einwohner*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Trägern der Sozialraumkoordination im Rahmen des gleichlautenden Programms.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

4.2 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2022 3815/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt für das Jahr 2022 die in der Anlage dargestellte Verteilung des „Integrationsbudget“ in einer Gesamthöhe von 671.055 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2022.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 671.055 Euro brutto wurden im Haushaltsplan 2022 ff. im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Zusätzlich wird ein Anteil von 200.000 Euro in der Bewirtschaftung von der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgebucht und dort entsprechend bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

4.3 Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln 3095/2021

Herr Bürgermeister Dr. Heinen beschreibt, dass die Honorarordnung angepasst worden sei und es somit nun eine Gleichheit der Beträge innerhalb des städtischen Systems gebe.

Herr Gümüs erläutert den diesbezüglich eingereichten Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., die das angesetzte Honorar als zu niedrig empfinde. Er wirbt um Unterstützung zu diesem Änderungsantrag.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen begrüßt den Änderungsantrag, stellt aber klar, dass die Anpassung der Honorarordnung bereits ein großer Schritt sei, und der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. somit derzeit zu weit gehe.

Frau Kessing begrüßt die Honorarordnung und die Gleichheit der Systeme. Sie weist darauf hin, dass es hier um Ferienkurse und damit Zuverdienste in den Ferien gehe. Dafür sei es eine Anerkennung.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Honorarordnung für 5110 in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare der für 5110 tätigen Lehrkräfte mit Wirkung zum 01.01.2022.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 12.000 Euro für 2022 ff stehen im Teilergebnisplan 0605- Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (1), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen: Fraktion Die Linke. (1), Caritasverband Köln e.V. (1)

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgan (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

Herr Lorenz war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Zu 4.3 Änderungsantrag zu TOP 4.3. „Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln“ auf der Sitzung am 25.1.2022 AN/0208/2022

Siehe TOP 4.3

Abstimmungsergebnis:

- 4 Zustimmungen: Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- 10 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (1), CDU-Fraktion (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- keine Enthaltungen

Mehrheitlich abgelehnt.

Frau Körfgan (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

Herr Lorenz war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

Frühere schriftliche Anträge aus vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses liegen nicht vor.

5.2 Neue Anträge

5.2.1 Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen AN/2615/2021

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erklärt, dass dieser Antrag in der Ratssitzung im Dezember 2021 in den Jugendhilfeausschuss verwiesen wurde.

Frau Schalla ergänzt, dass dieser Antrag auch im JHA bereits eine längere Historie habe und erwähnt die Senkung in der Kostenheranziehung von 75 Prozent auf 25 Prozent im letzten Jahr.

Sie bedankt sich für die Benennung der Einnahmen durch die Verwaltung in Höhe von 330.000 Euro und bedauert, dass keine Kosten aufgeführt seien.

Sie zieht den Vergleich zu dem Gesamthaushalt von über 5 Milliarden Euro und stellt die 330.000 Euro in Relation. Der Verzicht durch die Verwaltung auf diesen Betrag würde für junge Menschen in Ausbildung, die nicht auf der Sonnenseite leben und keine große Lobby haben, viel bedeuten. Die Stadt Köln habe hier die Chance, ein Zeichen zu setzen.

Frau Kessing dankt der Verwaltung für die Aufbereitung der Faktenlage und weist auf die Komplexität der Angelegenheit hin. Es sei schwierig, eine Gerechtigkeit zu erzielen, da es auch regional unterschiedliche Regelungen gebe. Sie beschreibt, dass es in vielen Familien die Situation gebe, dass Kinder etwas von ihrem Ausbildungsgehalt zum Familienhaushalt beisteuern.

Sie erklärt, dass die Bundeskoalition angekündigt habe, dieses Thema nochmal aufzugreifen und bittet darum, zuzuwarten. Sie verliest ihren vorgeschlagenen Änderungsantrag, demzufolge dieser Antrag in den nächsten Haushaltsberatungen thematisiert werde.

Somit habe der Bundesgesetzgeber Zeit für eine Entscheidung. Den politischen Mitgliedern im JHA böte sich die zeitliche Gelegenheit, auf ihre Fraktionen einzuwirken.

Herr Bergmann unterstützt die Aussagen von Frau Schalla. Er erläutert, dass sich auch die Fachverbände im Zuge der SGB VIII-Novelle bereits klar für eine Abschaffung der Kostenheranziehung positioniert haben, sowie dass die Absenkung auf 25 Prozent bereits ein richtiger Schritt gewesen sei. Er ist unsicher, ob es im Sinne der Rechtssicherheit zielführend sei, eine „Lex Köln“ vorzuziehen, während der Gesetzgeber auf Bundesebene noch diskutiere. Er weist darauf hin, dass der aktuelle gesetzliche Rahmen Interpretationsspielräume biete und bittet die Verwaltung, diesen Spielraum bis zu einer endgültigen Lösung auch zu nutzen.

Herr Dr. Schlieben bekundet seine Sympathie für den ursprünglichen Antrag und unterstützt den vorgetragenen Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Er wünscht, dass die Bundesregierung diesbezüglich mehr Tempo aufnehme und stellt klar, dass es unabhängig von der Konstellation der jeweiligen Landesregierung richtig sei, dass die Stadt Köln diese nicht aus der Verantwortung lasse.

Herr Gümüs schließt sich den Ausführungen von Frau Schalla an und regt an, auf kommunaler Ebene ein Zeichen zu setzen.

Frau Schäfer-Sikora erklärt, dass nicht mehr viel zu ergänzen sei und regt an, dem Vorschlag von Frau Kessing und Herrn Bergmann zu folgen.

Es sei ihr wichtig, den Antrag nochmal zu relativieren, da es für junge Volljährige in Ausbildung auch zuträglich sei, auf dem Weg in die Verselbständigung etwas von ihrem Einkommen einzusetzen. Sie erklärt, dass es den Heim- und Pflegekindern finanziell relativ gut gehe, da der weitaus größte Anteil auch über das 18. Lebensjahr hinaus unterstützt werde. Dennoch freue sie sich, dass diese Zielgruppe nochmal ins Auge gefasst werde.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen unterbricht die Sitzung für 2 Minuten.

Herr Kurbjewit nimmt Bezug auf den Wortbeitrag von Frau Kessing und bekräftigt, dass es wichtig sei, diesen Antrag der jeweils eigenen Partei auf Bundesebene mitzugeben.

Frau Schalla äußert Verständnis für den Antrag von Frau Kessing, stellt aber klar, dass sie sich diesem nicht anschließen könne. Sie beschreibt, dass junge Menschen diese Kostenheranziehung als Sanktion empfinden und nicht als Starthilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit. Sie verweist auf eine Studie, derzufolge junge Menschen aufgrund der finanziellen Belastung die Ausbildung abbrechen, da sie auch Steuern und Abgaben zahlen. Die Stadt Köln hätte jetzt die Chance Vorreiter zu sein.

Herr Ozminski empfindet die Stellungnahme der Verwaltung als nicht zutreffend. Die Lebenshaltungskosten lägen bei durchschnittlich 853 Euro im Monat (inklusive aller Nebenkosten). Das Bafög allein betrage 860 Euro zuzüglich Kindergeld. Einkünfte aus einem eventuellen Nebenjob seien „on top“.

Des Weiteren empfinde er es als fragwürdig, eine Neiddebatte anzufangen, denn kein Kind und kein*e Jugendliche*r habe sich ausgesucht, in einem Heim oder in einer Pflegefamilie aufzuwachsen. Er weist auf die niedrige Anzahl der akademischen Abschlüsse dieser Kinder und Jugendlichen hin. Es sei wichtig, dass sie sich so früh wie möglich eine finanzielle Sicherheit schaffen, um aus dem Heim ausziehen und sich verselbständigen zu können.

Hinsichtlich des dritten Punktes hinterfragt er, wie die Verwaltung zu dieser Resonanz komme. Er erklärt, dass Eltern immer in der Verantwortung stehen, für den Unterhalt des Kindes aufzukommen. Es müssen Anreize für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden, zu sparen und zu investieren. Er appelliert an die Stadt Köln als kinderfreundliche Kommune eine Vorreiterfunktion auf Bundesebene einzunehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen bedankt sich für die angeregte Diskussion und lässt erst über den ursprünglichen, und im Anschluss über den mündlich eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkinder in Köln wird auf 0 Prozent herabgesetzt. Die erforderlichen Mittel sollen aus Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktgruppe 0606 Hilfe für jungen Menschen und ihren Familien genommen werden.

Abstimmungsergebnis

- 3 Zustimmungen: SPD-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1)
- 5 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), CDU-Fraktion (2)
- 6 Enthaltungen: AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)

Mehrheitlich abgelehnt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

Herr Lorenz war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Geänderter Beschluss:

Der JHA begrüßt, dass die Praxis der Heranziehung beendet werden soll.

Er bittet die Verwaltung, die Spielräume des Ermessens möglichst weitgehend auszulegen.

Er bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den kom. Spitzenverbänden auf die angekündigte Novellierung der Bundesgesetzgebung hinzuwirken.

Er bittet die Verwaltung, den Sachverhalt vor den Haushaltsberatungen aufzubereiten.

Abstimmungsergebnis

- 10 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), CDU-Fraktion (2), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 4 Enthaltungen: SPD-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1)

Einstimmig zugestimmt.

Frau Körfgen (Evangelische Jugend in Köln) stimmt stellvertretend ab für Herrn Kaven (BDKJ Erzdiözese Köln e.V.).

Herr Lorenz (SPD-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Zu 5.2.1 Kostenheranziehung von Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt 0251/2022

s. TOP 5.2.1

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

6.1.1 Testkapazitäten in Familienzentren ermöglichen, Boostern vorantreiben, Kinder, Jugendliche, Eltern und Personal schützen AN/2553/2021

Zu 6.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/2553/2021 der SPD-Fraktion 4443/2021

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist darauf hin, dass die Beantwortung durch die Feuerwehr erfolgt sei und benennt seine Kritikpunkte. Auf die Hauptfrage, ob Familienzentren geprüft werden, sei nicht eingegangen worden, und er kritisiert die nicht vorhandene Niederschwelligkeit.

Er bittet künftig um seriöse Beantwortung, erklärt jedoch, dass er für diese Anfrage nicht auf einer Nachbesserung bestehe.

6.2 Neue Anfragen

6.2.1 Beratungsfrequenz beim schulpsychologischen Dienst und bei den Erziehungsberatungsstellen AN/0154/2022

Die Anfrage wird bis zum Vorliegen einer Beantwortung zurückgestellt.

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

7.1.1 Kindertageseinrichtung Lebensbaumweg, Heimersdorf 4335/2021

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

7.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Neugestaltung des Basketballplatzes Willi-Suth-Allee Nord in Chorweiler 3944/2021 0051/2022

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**7.1.3 Freigabe - und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte 3464/2021
0002/2022**

Herr Rudolph bittet die Verwaltung, dass Kinder und Jugendliche immer beteiligt werden, wenn es um Spielgeräte im öffentlichen Raum geht und regt an, bei kleineren Projekten eine Datenbank anzulegen.

**7.1.4 Sachstand Sonder-Schwimmlern-Programm/ Herbstferien-Schwimmkurse
0015/2022**

Herr Dr. Schlieben lobt das Programm ausdrücklich und regt an, dieses weiter zu unterstützen und die Umsetzung nach vorne zu bringen. Es sei ein gutes Ergebnis erreicht worden.

**7.1.5 Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Köln vom 30.11.2021, TOP 8.3.1, Jahresbericht 2020 – Kölner Haus des Jugendrechts 3973/2021
0185/2022**

Frau Schöppen reicht für die FDP-Fraktion die folgenden Nachfragen ein:

1. Aus der Beantwortung ergibt sich, dass ein Rückfall vorliegt, wenn aufgrund von Legalbewährung aus dem Programm entlassene Teilnehmende innerhalb des Folgejahres drei oder mehr Straftaten begangen haben.

Welche anderen Gründe für die Entlassung aus dem Programm lagen bei den 24 Teilnehmenden vor, die nicht aufgrund von Legalbewährung entlassen wurden?

2. Wie ist es zu erklären, dass die Anzahl der aus anderen Gründen entlassenen Teilnehmenden (24) erstmals die Anzahl der aufgrund von Legalbewährung Entlassenen (10) deutlich übersteigt?

3. Wäre es möglich, für die Folgejahre den Beobachtungszeitraum von einem Jahr auf mehrere Jahre zu verlängern?

4. Die angegebene Rückfallquote (drei oder mehr Straftaten) samt den Angaben, wie viele Teilnehmenden eine oder zwei Straftaten im Folgejahr nach ihrer Entlassung begangen haben, sagt zwar etwas über die Quantität der nach der Entlassung begangenen Straftaten aus, jedoch nichts über die „Qualität“. Mit der „Qualität“ der begangenen Straftaten ist insbesondere eine Senkung bzw. Steigerung der Intensität der Straftaten gemeint, also etwa im Vergleich von Raubdelikten, die stets mit Gewalt(androhung) gegenüber anderen verbunden sind, und Diebstählen.

Ist im Vergleich zu den Straftaten, die den Anlass für eine Betreuung durch das Haus des Jugendrechts gaben, die „Qualität“ der begangenen Straftaten gesunken oder gestiegen?

5. Wie viele durch das Haus des Jugendrechts betreute Jugendliche haben Haftenerfahrung durch etwa die Verbüßung einer Jugendstrafe bzw. gegen wie viele betreute Jugendliche wird während der Betreuung oder danach eine Jugendstrafe verhängt/ vollstreckt?

Die Fragen werden von der Verwaltung im Nachgang schriftlich beantwortet.

7.2 Neue Anfragen

Frau Schmerbach stellt die folgende Frage:

In einem WDR-Bericht in der letzten Woche wurde berichtet, dass eine neu gebaute Kita in Roggendorf-Thenhoven seit Jahren aufgrund von Schadstoffen nicht in Betrieb genommen sei. Es werde zwar regelmäßig gelüftet, aber sonst passiere nichts.

Sie fragt:

1. Warum wird die Schadstoffbelastung nicht beseitigt?
2. Gibt es einen Träger für diese Einrichtung?
3. Die in der Nähe wohnenden Eltern benötigen dringend für ihre Kinder einen Kita-Platz in der Nähe, deshalb hat sich nach Berichterstattung eine Bürgerinitiative gegründet. Welches Angebot kann den Eltern gemacht werden.

Die Fragen werden von der Verwaltung im Nachgang schriftlich beantwortet.

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses liegen nicht vor.

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 02.12.2021 zur Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums im Stadtbezirk Nippes 0028/2022

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass die Kolleg*Innen aus Nippes gefragt haben, wie es mittel- und langfristig weitergehe und ob mit kommunaler Unterstützung gerechnet werden könne.

Herr Beigeordneter Voigtsberger begrüßt, dass die Politik die Verwaltung bei dieser Initiative unterstütze. Bislang seien noch keine Mittel in Aussicht gestellt worden. Er führt aus, dass die Verwaltung von dem Konzept insgesamt sehr überzeugt sei und als Stadt an dem Konzept festhalten und auch weiter ausbauen wolle.

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste liegen nicht vor.

8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz

8.4.1 Sachstand Förderprogramm "Aufholen nach Corona" 0227/2022

Die Mitteilung wurde ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.5 Weitere Mitteilungen

8.5.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler 0007/2022

Die Mitteilung wurde ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.5.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Testpflicht für Kitas"- Aktenzeichen 119- 21 3967/2021

Zu 8.5.2 Beratung einer Bürgereingabe 3967/2021 gem. § 24 GO NRW aus dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 06.12.2021 "Testpflicht für Kitas" 4466/2021

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist darauf hin, dass es sich um eine Mitteilung handle, welche der JHA zur Kenntnis nehmen werde. Er erläutert die Historie. Bereits im April 2021 sei besprochen und festgehalten worden, dass die Pool-Testungen sehr gute Ergebnisse liefern und keine Testpflicht erforderlich sei. Diese Entscheidung sei im Herbst 2021 trotz erneuter Corona-Welle bestätigt worden.

Dann sei diese Bürgereingabe erst im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, und anschließend im Gesundheitsausschuss (GA) wie auch im heutigen JHA vorgelegt worden.

Der GA habe ohne Einbindung des JHA einen Antrag mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung solle gerichtsfest darlegen, dass eine Testpflicht nicht sinnvoll sei. Sollte das nicht möglich sein, dann werde eine Testpflicht beschlossen.

Er stellt klar, dass im Falle einer Testpflicht für Kitas der JHA beteiligt werden müsse. Allerdings wiederholt er, dass die Verwaltung eine Testpflicht nicht für erforderlich halte. Die Lolli-Test-Methode sei sehr erfolgreich. Bestätigung habe man durch ein diesbezügliches Schreiben der Uniklinik Köln erhalten.

Er betont, dass dies kein einfaches Thema sei, mit dem entsprechend vorsichtig umgegangen werden müsse.

Frau Riedmann äußert ihre Irritation, dass der JAEB nicht in diese Diskussionen eingebunden gewesen sei. Auf Landesebene befinde sich der JAEB kontinuierlich im Austausch mit den Ministerien und Expert*Innen. Sie erläutert, dass man froh über die Einführung der Pooltestungen gewesen sei. Die Situation sei immer wieder neu evaluiert worden. Sie führt aus, dass gemäß wissenschaftlicher Expertise keine Testpflicht

für Kitas benötigt werde und weist auf die möglichen psychischen Belastungen für Kinder hin, welche die Kita dann nicht mehr besuchen dürften.

Herr Gümüs merkt an, dass er einen aktuellen Situationstand zu Corona vermisst habe. Er erklärt, dass sich durch Omikron einiges verändert habe und möchte wissen, wie die Verwaltung die kommenden Wochen einschätze.

Herr Dr. Schlieben stimmt den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden zu. Die eventuelle Einführung einer Testpflicht in Kitas müsse auch im JHA thematisiert werden.

Er teile jedoch nicht die Auffassung der Stadt Köln, dass die Pandemie im Griff sei und nimmt Bezug auf die Inzidenz der letzten 7 Tage. Diese liege in Köln bei 778,8 liegt, die der 0-4 jährigen bei 820,9 und die der 5-14-jährigen sogar bei 1.821,7. Er stellt klar, dass er die circa 10 Prozent, die sich nicht testen lassen als unsolidarisch gegenüber den Erzieher*Innen und anderen Kindern erachte.

Er begrüße, dass es in der Schule eine Testpflicht gebe und äußert Unverständnis, warum für ein 6-jähriges Kind andere Regeln gelten sollen als für ein 7-jähriges (Schul-) Kind.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist darauf hin, dass es sich um eine Mitteilung handele, welche zur Kenntnis zu nehmen sei und schlägt vor, die Redebeiträge nach den zwei folgenden abzuschließen.

Frau Schalla bestätigt, dass es sich um ein sensibles Thema handele, bei welchem viel gegeneinander abgewogen werden müsse. Auch verstehe sie die Ängste des Parenten.

Da nicht jede Kita an den Lolli-Testungen teilnehme, müssten die Prozentzahlen jedoch gegebenenfalls relativiert werden. Sie stellt die Frage, wie es den Kindern gehe, die nicht mehr in die Kita dürften, weil die Eltern eine Testpflicht ablehnen. Es sei nur schwer vorstellbar, was mit der Psyche und der Gesundheit von kleinen Kindern passiere, die ausgeschlossen werden. Sie fügt hinzu, dass einem Schulkind die Situation anders erklärt werden könne als einem Kitakind.

Abschließend nimmt sie Bezug auf die diversen Fachmeinungen von Mediziner*innen und Virolog*innen, die eine Testpflicht für Kitas nicht befürworten. Sie wünscht, dass sich der Jugendhilfeausschuss klar positioniere.

Herr Gümüs relativiert den Beitrag von Herrn Dr. Schlieben und lobt die Verwaltung für die pädagogischen Aspekte der Herangehensweise und erklärt abschließend, dass eine Testpflicht in Kitas nicht zielführend sei. Man solle kein Kind zwingen müssen, einen Test zu machen.

Herr Beigeordneter Voigtsberger begrüßt den lebhaften Austausch der Argumente und verweist auf die diesbezügliche klare Positionierung der Wissenschaft, insbesondere die der Uniklinik Köln, sowie auf die hohe Teilnahmequote an den Pooltestungen von über 90 Prozent.

Eine Testpflicht würde bedeuten, dass einige Kinder die Kita - möglicherweise sogar für eine längere Zeit - nicht mehr besuchen könnten. Es seien Nachteile im Sinne des Kindeswohls zu befürchten. Er stellt klar, dass Kinder ein Recht auf Kitabetreuung haben. Eine Testpflicht sei nicht das angezeigte Mittel. Die Freiwilligkeit funktioniere in Köln sehr erfolgreich.

Frau Schäfer-Sikora ergänzt, dass das Jugendamt sich stets in einem engen Austausch mit den Kitas befinde. Es sei davon auszugehen, dass bei einer Testpflicht einige Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Kita bringen. Dagegen bestehe keine Handhabe, denn es bestehe keine Kita-Besuchspflicht.

Sie bestätigt die steigenden Inzidenzzahlen, das betreffe auch die Kitas und das geboosterte Personal. Die Personalsituation sei entsprechend angespannt.

Stand gestern seien 13 Prozent der Lolli-Pool-Testungen positiv gewesen, was eine erhebliche Quote bedeute. Aktuell seien 7 Kitas geschlossen, da Personal ausgefallen sei.

Man warte noch auf eine Rückmeldung des Ministeriums, ob zur Unterbrechung von Infektionsketten wieder feste Gruppen eingerichtet werden sollen.

Zudem weist sie darauf hin, dass die Labore derzeit stark ausgelastet seien. Die Tests beziehungsweise die Testergebnisse kämen mit Verspätung in den Kitas an.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen bedankt sich für die Diskussion und betrachtet die Mitteilung als zur Kenntnis genommen. Er wiederholt, dass der JHA einzubinden sei, falls die Verwaltung in der vom Gesundheitsausschuss beauftragten Prüfung zur Testpflicht in Kitas zu dem Ergebnis gelange, dass eine solche rechtlich durchsetzbar sei. In dem Fall bittet er darum, die stimmberechtigten Mitglieder umgehend zu unterrichten.

Das sei dem Gesundheitsausschuss auch zur Kenntnis zu geben.

8.5.3 Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmen des Integrationsbudgets – Stand Dezember 2021 0023/2022

Die Mitteilung wurde ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

Gez. Vorsitzender (Dr. Ralf Heinen)

Gez. Schriftführung (Karin Wolf)